

Wasserkraftanlage Thurtal-Wallensee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581124>

Nutzungsbedingungen

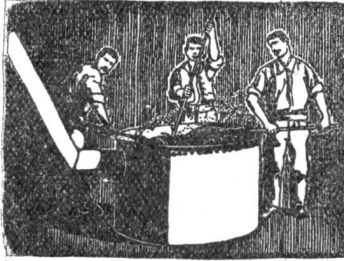
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

Bernischen Kraftwerke, wird über die auseinandergehenden Projekte und Studien zu Händen des Gemeinderates und des kantonalen Baudepartementes ein Gutachten abgeben. Inzwischen ist bekannt geworden, daß die Generaldirektion das kantonale Baudepartement eingeladen hat, die Hafensfrage durch neue Untersuchungen abzuklären. Aus diesem muß man schließen, daß die Generaldirektion den festen Willen hat, die Lösung der Rorschacher Bahnhoffrage zu fördern.

Kirchenrenovation in Tamins (Graubünden). Man schreibt dem „Freien Rätler“: Die Kirchengemeinde hat beschlossen, das Gotteshaus einer gründlichen Renovation zu unterziehen. Der nötige Kredit wurde bewilligt und sollen die Bauarbeiten sofort begonnen werden. Einestheils um den Bauhandwerkern in dieser stillen Zeit Arbeit zu verschaffen, andererseits um die Arbeiten so zu fördern, daß sie im Sommer und Herbst 1920 zum Abschluß gebracht werden können. Die Renovation wird von der Architekturfirma Koch & Seiler ausgeführt.

Die Baukosten für das neue Schulhaus auf dem Liebenfels in Baden sollen sich auf 2,085,000 Fr. belaufen. Um diese Summe flüssig zu machen, muß man neue Steuern erheben, die aber, wie das „Arg. Vbl.“ meint, das Volk in Anbetracht des edlen Zweckes ohne weiteres beschließen wird.

Schulhausbau in den Ergaten in Frauenfeld. Die Schulgemeindeversammlung hat ohne Diskussion nach einem erläuternden Referat des Schulpräsidenten, Herrn Dekan Meier, die Anträge der Schulvorsteherschaft über

den Schulhausbau in der Ergaten genehmigt. Die Sachlage ist derart, daß Platz für neue Schulklassen geschaffen werden muß; die Gemeinde hat das eingesehen und deshalb trotz der bedeutenden Opfer, die heute der Bau eines neuen Schulhauses verlangt, den Anträgen zugestimmt. Ein Kreditbegehren für den Bau selbst lag der Gemeinde noch nicht vor; dagegen hat die Gemeinde grundsätzlich den Bau eines neuen Schulhauses im Wannensfeld nach den prämierten Plänen der Architekten Scheibling & Rimli beschlossen; die Kredite für die Ausarbeitung der Bauprojekte bewilligt, die Ausführung der Pläne und die Bauleitung den beiden genannten Architekten übergeben und eine Baukommission bestellt, in welche außer den Mitgliedern der Schulvorsteherschaft die Herren Stadtgeometer Deppe, Inspektor Wild und Bezirksrichter Meier gewählt worden sind. Man rechnet mit einer Kostensumme von etwa 900,000 Fr.

Wohnungsbau in Frauenfeld. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, daß die Gemeinde an neu zu erstellende Wohnungen von mindestens drei Zimmern und Küche einen Beitrag von 2500 bis 4000 Franken, daneben ein grundpfandlich sicher stellendes Darlehen bis auf 10% der Bausumme, verzinslich zu 4%, gewähre und hierfür einen Kredit von 200,000 Fr. bewilligt. Ferner sollen Neubauten durch verbilligte Abgabe von im Gemeindebesitz stehendem Baupland und durch Reduktion der Beiträge für Straßen-, Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Zuteilung unterstützt werden.

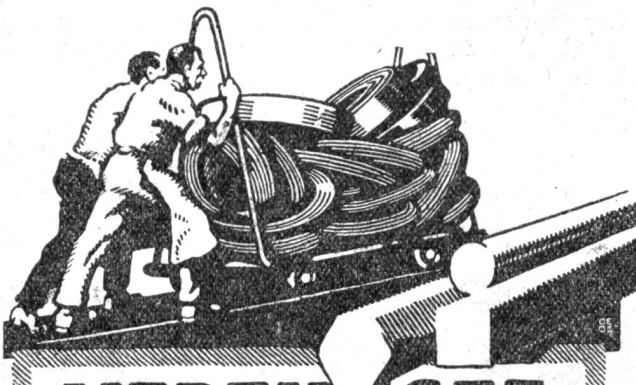
Wasserkraftanlage Thurtal-Wallensee.

(Korrespondenz.)

Der Kanton St. Gallen steht neuerdings im Zeichen der Wasserkraftkonzessionsgesuche. Die Herren Ingenieur Müller in Zürich, Stadtrat Zweifel und Bauunternehmer P. Koffi, beide in St. Gallen, haben der Kantonsregierung ein Konzessionsgesuch für die Ausnutzung der Wasserkraft des obern Thurlaufes durch Erstellung von Akkumulationsbecken im Wildhaustobel, unterhalb Alt St. Johann, im Schwendisee und im Gräppelensee und Ableitung der nutzbaren Wassermengen in den Wallensee eingereicht.

Das von Ingenieur Müller verfaßte Projekt sieht vier verschiedene Kraftanlagen vor, die sukzessive ausgebaut werden sollen. Dasselbe wurde kürzlich vom Projektverfasser in einer öffentlichen Versammlung in St. Gallen erläutert. Wir entnehmen den Ausführungen des Referenten, die zu einer langen Diskussion und zu teilweise scharfer Opposition und Kritik führten, folgende Angaben:

Das Hauptwerk mit Zentrale am Wallensee in Josen, gegenüber Unterterzen, erhält den Wasserzufluß durch die Fassung der Thur zwischen Alt St. Johann und Starlenbach mit Ableitung durch einen 5400 m langen Stollen durch die Kurfirsten (Selun), welcher in der Tierrütte ca. 480 m über dem Wallensee in ein



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Wasserschloß endet und das Wasser mit einer Druckhöhe von 455 m in die Kraftzentrale leitet. Als Akkumulierungsbecken sind vorgesehen das 40 m tief eingeschnittene und ca. 1800 m lange Wildhaustobel, oberhalb Unterwasser, das ein Staubecken von ca. $3\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter Wasserinhalt ergibt, sowie ein zweites Staubecken unterhalb Alt St. Johann bis zum Sandloch reichend mit zirka weiteren $3\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter Stauinhalt. Durch die Stauung sollen keine namhaften Kulturwerte getroffen werden.

Das zweite Kraftwerk, das Schwendiseewerk, ist bei Unterwasser vorgesehen. Der Schwendisee soll gestaut werden und dadurch ein Reservoir von mindestens 6 Millionen Kubikmeter Inhalt bilden. Die Kraftzentrale ist über der Stauung des Wildhaustobels vorgesehen. Die Druckhöhe für diese Zentrale soll 180 m betragen. Das Abfluswasser von den Turbinen dieser Zentrale soll durch den Wildhauserstausee in die Thur geleitet und zum zweiten Mal durch die Leitung Thur-Wallensee im Kraftwerk Josen ausgenützt werden.

Als drittes Kraftwerk Wildhaus sind die Stauungen am Boralpsee und Fählensee in Aussicht genommen. Der Boralpsee soll $9\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter fassen. Sein unterirdischer Abfluß soll abgedichtet werden. Ein 4200 m langer Stollen soll das Wasser nach dem Thurtal führen. Die Kraftzentrale ist in Munzenried vorgesehen und das Abwasser soll ebenfalls durch die Leitung in den Wildhauserstausee in zweiter Gefällsstufe nochmals in dem Werk Josen ausgenützt werden. Als weitere Wasserquelle für diese Anlage ist der Appenzelische Fählensee in Aussicht genommen, der gegen die Bollenweid zu gestaut, zirka $12\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter Wasserinhalt ergeben soll. Ein 1000 m langer Stollen

führt das Wasser in ein Vorkassin nach der Unteralp, dann den Kreuzbergen entlang nach dem Wasserschloß in den Lauchboden und von hier nach der Kraftzentrale in Wildhaus. Auch der Fählensee hat einen unterirdischen Wasserablauf, der abgedichtet werden soll.

Als viertes Kraftwerk haben die Konzessionäre das Gräppelenseewerk bei Alt St. Johann in Aussicht genommen. Es ist nicht nur die Stauung des Sees, sondern auch dessen Speisung mittelst eines Pumpwerkes aus dem überschüssigen Thurwasser des Hauptwerkes am Wallensee vorgemerkt. Die Kraftzentrale käme bei der Säge unterhalb Alt St. Johann zu stehen. Das Abwasser würde ebenfalls in die Wallenseeleitung geführt und in zweiter Gefällsstufe nochmals im Kraftwerk Josen ausgenützt.

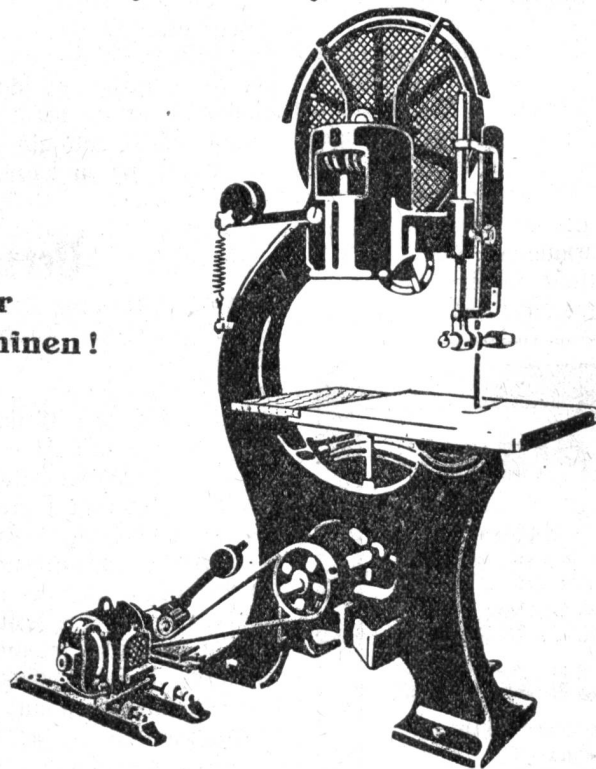
Nach den Mitteilungen der Konzessionäre ergeben sich approximativ für die verschiedenen Werke folgende Kraftgewinne konstant netto ab Turbinenwellen: Wallensee-kraftwerk in Josen ca. 12,200 PS, Unterwasser ca. 400 PS, Boralpsee ca. 300 PS, Fählensee ca. 1700 PS, aus den Stauwerken in zweiter Gefällsstufe ca. 5400 PS, das Gräppelenseewerk ca. 6000 PS, total ca. 25,900 PS oder das Doppelte des Kubelwerkes.

Der generelle Kostenvoranschlag weist einen Betrag von total Fr. 36,000,000 auf. Ohne das Gräppelenseewerk sollen sie sich auf ca. 24 Millionen belaufen.

Über die Wirtschaftlichkeit der projektierten Anlagen läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Projektstudien naturgemäß nichts annähernd genaues sagen. Mit einem Vertreter der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.-G., die die Projekte ebenfalls studiert und durchgerechnet haben, halten wir dafür, daß ein Betrag von 36 Mill. Fr. zu niedrig gegriffen ist und daß die ganze Anlage wohl

A.-G. „Olma“ Landquarter Maschinenfabrik in Olten.

Schweizer
Qualitätsmaschinen!



modernster
Konstruktion!



Verkaufsbureau:
Telephon Olten 2.21.

Fischer & Söffert Basel.

Brief- und Telegr.-Adr.: „Olma“ Olten.

auf das Doppelte zu stehen käme. Ob sich dabei die Ausnützung der Thurmwasserkraft, wie von den Konzessionären vorgesehen, noch lohnen würde, mag dahingestellt bleiben. Die Frage, in welcher Weise der Energiebedarf des Kantons St. Gallen und der benachbarten Kantone am rationellsten gedeckt werden kann, ob durch den baldigen Ausbau der eigenen noch verfügbaren und nicht sehr zahlreichen Wasserkräfte, oder den vorteilhaften Bezug von Fremdstrom und die Annäherung und den Anschluß an eine der großen Energieverteilungs-Gesellschaften soll einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben.

Verkehrswesen.

Ursprungszeugnisse. Nach einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin haben die deutschen Zollbehörden Anweisung erhalten, von der Beibringung von Ursprungszeugnissen für die Einfuhr und Durchfuhr von Waren aus der Schweiz abzusehen.

Nach Meldungen aus London sind für Neuseeland und Neufundland keine Ursprungszeugnisse mehr erforderlich. Einzig Australien hält noch an der bisherigen strengen Praxis fest, wonach Waren mit mehr als fünf Prozent deutschem, deutschösterreichischem oder ungarischem Anteil an Material und Arbeit von der Einfuhr ausgeschlossen sind.

Nach einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind für die französischen Kolonien und Besitzungen, sowie für das Protektorat Tunis keine Ursprungszeugnisse mehr erforderlich. Dagegen verlangt Marokko nach wie vor Ursprungszeugnisse.

Transit von Möbeln. Die Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements teilt mit: Es wird darauf hingewiesen, daß das gemäß Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. Dezember 1919 für Möbel erlassene Einfuhrverbot auch Anwendung findet auf den gebrochenen Transit dieser Waren.

Für Sendungen der Erzeugnisse der Möbelindustrie der Zolltarif-Nummern 259/268 a/b, im gebrochenen Transit bedarf es daher einer besonderen Bewilligung. Gesuche sind bei der Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern brieflich einzureichen. Es bedarf keines besonderen Formulars. Hingegen sollen die Gesuche die genaue Bezeichnung der Ware unter Angabe der Zolltarifnummer, der Mengen, des Nettogewichtes, des Herkunftslandes, der Adresse des Warenempfängers im Bestimmungslande und der schwei-

zerischen Eingangs-, bezw. Reexpeditions- und der Ausgangszollstation enthalten. Erteilte Bewilligungen werden von der Sektion für Ausfuhr der Eidgenössischen Oberzolldirektion übermacht, welche letztere den Zollämtern die nötigen Weisungen zukommen läßt. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die unerlaubte Einfuhr der obgenannten Waren gemäß Bundesratsbeschluß vom 6. Dezember 1919 betreffend Vermeidung von Arbeits-einstellung infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate unter Strafe gestellt ist.

Möbeleinfuhr via Elsaß. (Mitgeteilt von der Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.) Zu der am 10. Dezember erlassenen allgemeinen Einfuhrbewilligung für Möbel über die schweizerisch-französische Grenze wird ergänzend mitgeteilt, daß aus deutschen Gebieten via Elsaß eingehende Möbel den über die schweizerisch-deutsche Grenze eintreffenden Sendungen gleich behandelt werden, mithin eine Einfuhrbewilligung benötigen.

Internationale Ausstellungen. (Mitgeteilt.) Im nächsten Jahr finden folgende internationale Veranstaltungen statt, die für die Schweiz von Wichtigkeit sind.

1. Mustermesse in Utrecht (Holland) 23. Febr. bis 8. März. Offizielle Veranstaltung. An dieser wird das Schweizerische Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren offiziell teilnehmen wie dieses Jahr. Fremde Teilnehmer sind nicht zugelassen.

2. Mustermesse Mailand im März, genauer Zeitpunkt noch nicht festgesetzt. Offizielle Veranstaltung.

3. Mustermesse Brüssel. 4. bis 21. April. Offizielle Veranstaltung.

4. Exposition Internationale pour la renaissance du Nord de la France, Lille (Nordfrankreich), Mai bis Oktober. Offizielle Veranstaltung, hauptsächlich umfassend: Bauindustrie aller Art, Transport, Metallindustrie, Elektrizität, Chemie, Nahrung, Kleidung, Graphit, Sport, Soziales.

Das Schweizerische Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren in Verbindung mit der Schweiz, Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, ist beauftragt, die schweizerische Organisation an diesen Kundgebungen zu veranlassen. Interessenten sind daher ersucht, sich so bald als tunlich mit dem Bureau in Zürich in Verbindung zu setzen.

Verschiedenes.

Zur Regelung der Arbeitszeit. Da der in der Verordnung zum Fabrikgesetz auf den 30. November angeetzte Termin für die Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen betreffend die Arbeitszeit aus verschiedenen Gründen für einen Großteil dieser Gesuche nicht aufrecht erhalten werden konnte, hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Grund der ihm vom Bundesrat erteilten Ermächtigung den für die neue Gesuchstellung bestimmten Termin, von dem das provisorische Inkraftbleiben von Ausnahmen betreffend die Arbeitszeit und von Fabrikordnungen abhängig ist, verlängert. Die Festsetzung eines neuen Termins ist heute noch nicht möglich. Immerhin ist dringend zu wünschen, daß die Einreichung der Gesuche um Ausnahmebewilligungen und der Vorlagen betreffend Fabrikordnungen tunlichst gefördert wird.

Zum Direktor der Akademie in Stuttgart wurde der Professor für Malerei (Komponierschule) Heinrich Altherr für die Studienjahre 1919-21 ernannt. 1876 in Basel geboren, erhielt Altherr seine Ausbildung in München und Rom. 1913 wurde er Professor in Stuttgart.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selmau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistraße 57
1414